

# Ordnung

## der Evangelischen Allianz Osnabrück (EAO)

1. Grundlage  
Die Evangelische Allianz Osnabrück (EAO) schließt sich in allen Punkten der Basis der Evangelischen Allianz in Deutschland an.
2. In der Ev. Allianz Osnabrück arbeiten Vertreter von Gemeinden und Werken sowie auch Einzelpersonen mit, die das geistliche Anliegen der Deutschen Evangelischen Allianz bejahen. Gemeinden und Werke entsenden aus ihren Reihen Delegierte in den Allianz-Ausschuss, von denen jeweils zwei stimmberechtigt sind. Dabei soll Werken und Institutionen, die der missionarischen Jugendarbeit dienen, besondere Aufmerksamkeit gegeben werden. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Allianz-Ausschuss mit einfacher Mehrheit.
3. Der Allianz-Ausschuss wählt aus den eigenen Reihen (auf Antrag: in geheimer Wahl) einen Allianz-Vorstand: Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassierer und Schriftführer. Die Amtszeit soll vier Jahre betragen. Nach Möglichkeit soll der Vorsitz zwischen den Gemeinden und Werken wechseln. Eine Wiederwahl des Vorsitzenden ist möglich. Der Allianz-Ausschuss wählt in gleicher Weise den stellvertretenden Vorsitz, den Kassierer und den Schriftführer.
4. Die Sitzungen sind für gewöhnlich öffentlich. Zu bestimmten Problemen kann der Vorstand die Nichtöffentlichkeit beschließen, z.B. bei Personalfragen.  
Die Sitzungstermine werden in geeigneter Form in den Gemeinden und Werken bekannt gegeben. Von den Sitzungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt, die bei der jeweils nächsten Sitzung von den Delegierten bestätigt werden.
5. Zielsetzung der EAO ist vorrangig die Stärkung der geistlichen Gemeinschaft unter den Gemeinden durch Gebet und Austausch, weiterhin das gemeinsame Glaubenszeugnis in der Öffentlichkeit und gemeinsame, prophetische, missionarische, wie diakonische Aufgaben in der Stadt Osnabrück.  
Diakonische Aufgaben, die nicht in Konkurrenz zu Aktionen und Projekten einzelner Gemeinden stehen und / oder von niemand anderem in Angriff genommen werden, können zu dem besonderen Aufgabenbereich der EAO gehören. Damit wird bezeugt, dass auch in der EAO Wort und Tat zusammengehören.
6. Die EAO versucht auf der Grundlage der Basis der Ev. Allianz in Deutschland, die verschiedenen Gemeinden in ihren gemeinsamen geistlichen Anliegen zusammenzuführen, ohne ihre unterschiedlichen theologischen Erkenntnisse aufzuheben. Jede beteiligte Gemeinde sollte sich in der Öffentlichkeit hinter das Anliegen der Ev. Allianz stellen können.